

Das Ich und sein Gehirn: Die Herausforderung der neurobiologischer Forschung für das (Straf-)Recht

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des neu gegründeten Instituts für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität am 13. Juli 2007 im Vortragsraum der Paulinerkirche, Am Papendiek 14, 37073 Göttingen

Kurzbeschreibung

Die neurobiologische Forschung hat durch ihre jüngsten Forschungsergebnisse und Publikationen die Fundamente des Rechts: Freiheit der Willensbestimmung, Handlungs- und Zurechnungsfähigkeit, Verantwortlichkeit und Schuld von Grund auf in Frage gestellt. Während der Bundesgerichtshof in Strafsachen einst wie selbstverständlich von der anlagebedingten Befähigung des Menschen zur „freien, verantwortlichen, sittlichen Selbstbestimmung“ sprach, sich also „für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden“ (BGHSt 2, 194, 200), ist für die moderne Hirnforschung „Freiheit“ nur eine Illusion, lediglich ein Konstrukt des sich selbst betrügenden Menschen: „Keiner kann anders, als er ist“ (Singer), so heißt es nunmehr, oder: „Wir tun nicht, was wir wollen; wir wollen, was wir tun“ (Prinz).

Die bisherige Debatte hat keine Klarheit gebracht, ob die Ergebnisse der neurobiologischen Forschung derart weitreichende Schlußfolgerungen rechtfertigen. Auch besteht selbst unter den strikt deterministisch denkenden Hirnforschern keine Einigkeit darüber, auf welchem Fundament ein (Straf-)Recht künftig aufgebaut sein könnte, das mit ihren Forschungsergebnissen vereinbar ist. Selbst die in der aktuellen Debatte erkennbare Tendenz in Richtung eines Maßnahme- oder Maßregelrechts als Alternative zum Schuldstrafrecht setzt einen rechtfertigenden Grund für solche Sanktionierung und – bei Ablehnung eines lebenslänglichen Verwahrvollzugs – die Möglichkeit der resozialisierenden Einwirkung auf die Betroffenen voraus. Vor diesem Hintergrund soll der aktuelle Stand der Erkenntnisse aus neurophysiologischer, philosophischer und strafrechtlicher Perspektive präsentiert und dabei die bestehenden Vorverständnisse, Gemeinsamkeiten und Divergenzen der einander gegenübergestellten Sichtweisen herausgearbeitet werden.

Programm

16.00 Uhr: *Begrüßung*
Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle
Geschäftsführender Direktor

Grußwort
Prof. Dr. Alexander Bruns, LL.M.
Dekan der Juristischen Fakultät

16.10 Uhr: *Einführung in die Thematik und Stand der Debatte aus Sicht des Strafrechts*
Prof. Dr. Gunnar Duttge
Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht

- 16.30 Uhr: *„Ich bin mein Gehirn“ - Neurobiologische Gründe für einen materialistischen Monismus*
Prof. Dr. Holk Cruse
Abteilung Biologische Kybernetik der Universität Bielefeld
- 17.00 Uhr: *Kaffeepause*
- 17.30 Uhr: *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*
Prof. Dr. Michael Pauen
Institut für Philosophie der Universität Magdeburg
- 18.00 Uhr: *Podiumsdiskussion* unter Mitwirkung von:
- Dr. Axel Bötticher, Richter am Bundesgerichtshof
- Prof. Dr. Leonidas Kotsalis, Juristische Fakultät der Universität Athen
- Prof. Dr. Jürgen Müller, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Göttingen
- Prof. Dr. Franz Streng, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Erlangen-Nürnberg
- ca. 19.00 Uhr: *Geselliger Ausklang*